

## // Im Blickpunkt

Die Finanzkrise beherrscht weiterhin die Medien und ist auch Gegenstand dieser Ausgabe im Wirtschaftsrecht. *Mann/Leyendecker* beschäftigen sich mit der in § 5 Abs. 2 Nr. 2 FMStFV normierten Kreditvergabepflicht der Kreditinstitute bei Inanspruchnahme des Rettungsschirms und untersuchen die Regelung hinsichtlich ihrer Auswirkungen vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU). *Elixmann* kommentiert die aktuelle Entscheidung des AG Leipzig zur Haftung der Bank wegen fehlerhafter Beratung eines Zertifikate-Anlegers.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Zur Wirksamkeit einer Mehrheitsklausel in einem Schutzgemeinschaftsvertrag**

Mit Urteil vom 24.11.2008 – II ZR 116/08 – hat der BGH entschieden: Eine Regelung im Gesellschaftsvertrag einer als Innen-GbR ausgestalteten Schutzgemeinschaft, nach der die Konsortialmitglieder ihr Stimmrecht aus den von ihnen gehaltenen Aktien oder sonstigen Beteiligungen an bestimmten Kapitalgesellschaften auch bei dort einer qualifizierten Mehrheit bedürftigen Beschlüssen so auszuüben haben, wie das jeweils zuvor in dem Konsortium mit einfacher Mehrheit beschlossen wurde, ist nach personengesellschaftsrechtlichen Grundsätzen wirksam und verstößt nicht gegen zwingende Vorschriften des Kapitalgesellschaftsrechts. Eine unter eine als solche wirksame Mehrheitsklausel fallende Mehrheitsentscheidung kann im Einzelfall wegen Verstoßes gegen die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht unwirksam sein, was auf einer zweiten Stufe zu prüfen ist (vgl. Senat BGHZ 170, 283 Rn. 10 „Otto“). Das gilt generell und nicht nur bei Beschlüssen, welche die gesellschaftsvertraglichen Grundlagen des Konsortiums berühren oder in den „Kernbereich“ der Mitgliedschaftsrechte der Minderheit eingreifen (Klarstellung zu Senat a.a.O. Rn. 9, 10).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-225-1 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**OLG Frankfurt: Schadensersatzanspruch bei missbräuchlicher aktienrechtlicher Anfechtungsklage – der Fall Zapf**

Das OLG Frankfurt hat mit Urteil vom 13.1.2009 – 5 U 183/07 – im Fall Zapf die Entscheidung des LG bestätigt und Zapf zu Schadensersatz nach § 826 BGB wegen unberechtigter Anfechtungsklage gegen einen Kapitalerhöhungsbeschluss verurteilt. Nach Feststellung des Gerichts habe er von 2005 bis 2007 insgesamt 15 aktienrechtliche Verfahren betrieben, aus denen er planmäßig

Einkünfte erzielt habe. An der daraus resultierenden Missbräuchlichkeit der Klage habe sich durch die inzwischen geschaffene gesetzliche Möglichkeit, eine Freigabe in einem Eilverfahren zu erreichen, nichts geändert. Eine missbräuchliche Klage sei nicht deshalb erlaubt, weil der Geschädigte die Möglichkeit erlangt habe, sich ihr – mit zeitlicher Verzögerung – teilweise zu erwehren. Aber nicht nur die Gerichte greifen gegen „räuberische Aktionäre“ durch, auch die Politik handelt. Am 29.1.2009 (nach Drucklegung) stand die erste Lesung eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung einer EU-Richtlinie über Rechte von Anteilseignern im Bundestag an, die allerdings in Fachkreisen als nicht weitgreifend genug beurteilt wird.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-225-2 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**OLG München: Genehmigung satzungswidrigen Handelns des KG-Geschäftsführers**

Mit Urteil vom 3.12.2008 – 7 U 3315/08 – hat das OLG München entschieden: Verstößt der Geschäftsführer einer Kommanditgesellschaft gegen eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach bestimmte Geschäftsführungsmaßnahmen der vorherigen Einwilligung der Gesellschafterversammlung bedürfen, so kann regelmäßig sein satzungswidriges Handeln von den Gesellschaftern nachträglich genehmigt werden. Eine solche Genehmigung kann durch Mehrheitsentscheidung beschlossen werden, wenn die Satzung auch für die vorherige Einwilligung in die Geschäftsführungsmaßnahme eine Mehrheit ausreichen lässt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-225-3 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**OLG München: Unwirksame Provisionsklausel in Vertriebsvereinbarung zwischen Haupt- und Untervertreter**

Mit Urteil vom 17.12.2008 – 7 U 4025/08 – hat das OLG München entschieden: Die in einer for-

mularmäßigen Vertriebsvereinbarung zwischen einem Hauptvertreter und einem Untervertreter enthaltene Klausel, wonach ein Anspruch auf Provision bei dem Untervertreter erst dann entsteht, wenn bei dem Hauptvertreter für das von dem Untervertreter vermittelte Geschäft Provisionszahlungen tatsächlich eingegangen sind, ist wegen Verstoßes gegen § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB als nichtig anzusehen. Dies gilt auch für eine Klausel in der Vertriebsvereinbarung, nach der Provisionsansprüche dem Untervertreter davon abhängen, dass der Hauptvertreter Provisionen innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Vertriebsvertrags für von dem Untervertreter vermittelte Geschäfte erhalten hat.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-225-4 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**Finanzkrise****EU-Kommission genehmigt Garantie für deutsche Banken**

Die EU-Kommission hat am 22.1.2009 eine 6,7 Milliarden-Euro-Garantie des Finanzmarktstabilisierungsfonds für die Sicherungseinrichtungsgesellschaft deutscher Banken (SdB) nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Die Maßnahme soll den deutschen Einlagensicherungsfonds unterstützen und künftig eingehende Zahlungen aus den Insolvenzmassen der Lehman Brothers Gesellschaften vorfinanzieren.

(Quelle: PM EU-Kommission vom 22.1.2009)

**Gesetzgebung****EU-Kommission: Fortsetzung des VW-Gesetz-Verfahrens gegen Deutschland**

Die EU-Kommission lehnte einen Vorschlag von Bundesjustizministerin *Zypries* ab, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Bruchs von EU-Recht durch das novelierte VW-Gesetz aufzuhalten und vom EuGH eine Interpretation seines Urteils vom 27.10.2007 – Rs. C-122/05 –, BB 2007, 2423, zu erbitten.